

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 09.07.2025

➤ **Erlass der Einbeziehungssatzung „Peterswahl“ (Nr. 109) – Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Peterwahl“ (Nr. 109) durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

➤ **Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) - weitere Vorgehensweise**

In der Gemeinde Hörgertshausen wurden in den vergangenen Jahren mehrere Projekte zur Umsetzung eines gemeindeweiten Glasfaserkonzeptes gestartet. Bis Ende 2026 wird der Hauptort Hörgertshausen durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom mit Glasfaser versorgt sein.

Die auf dieser Basis noch nicht mit Glasfaser versorgten Adressen sollen nun über die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Gigabit-RL 2.0) künftig ebenfalls entsprechend an das Lichtwellenleiternetz angeschlossen werden. Förderfähig sind entsprechend der Förderrichtlinie 2.0 diejenigen Gebiete, die derzeit keine Datenraten von zuverlässigen mindestens 200 Mbit/s zur Verfügung haben (Dunkelgraue Flecken).

Die 4 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mauern haben sich dahingehend abgestimmt, dass die über die Richtlinie 2.0 geförderten Adressen in einem gemeindeübergreifenden einzigen Gesamtausbauggebiet mittels einer einzigen öffentlichen Ausschreibung von Kupfer auf Glasfaser umgestellt werden. Dadurch entsteht für anbietende Telekommunikationsunternehmen ein attraktiverer Markt, der die Investitionen für diese besser refinanzierbar macht. Insgesamt bildet sich so ein Ausbauggebiet mit 901 Adressen und geplanten Investitionskosten in Höhe von insgesamt 8.223.000,00 €. Die Förderbedingungen sehen vor, dass hiervon 50 % vom Bund, 40 % vom Land gefördert werden und ein 10 %-iger Restanteil bei der jeweiligen Gemeinde verbleibt. Je Adresse wird durch das Beratungsbüro Corwese mit Ausbaukosten von 9.000,00 € und bis zu 15.000,00 € bei besonders aufwändig erschließbaren Adressen gerechnet.

In der Gemeinde Hörgertshausen können mit der Förderrichtlinie „Dunkelgraue Flecken“ 167 Adressen ausgebaut werden. Der Zeithorizont bis zur Fertigstellung der geförderten Infrastruktur beträgt bis zu 6 Jahre. Die jetzigen Planungen sehen eine Bauphase von 2028 bis 2030 vor. Die Kosten belaufen sich auf Basis einer ersten Schätzung des Büros Corwese auf 1.545.000,00 €. Hier sieht der Finanzierungsplan insofern einen 10-%-igen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 154.500,00 € vor, welcher in je einer Rate 2028 (46.350,00 €), 2029 (61.800,00 €) und 2030 (46.350,00 €) zu begleichen ist.

Der Ablauf des Förderprogramms sieht vor, dass vorab eine sog. Markterkundung durchzuführen ist. Diese endete am 23. Mai 2025. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden für das gesamte Ausbauggebiet 342 Punkte im sogenannten Förderrechner erreicht. Mit 350 Punkten hätten die vier am Ausbau beteiligten Mitgliedsgemeinden sofort einen Förderbescheid erhalten. Mit 342 Punkten wird dies jedoch erst zum Ende des Jahres 2025 möglich sein. Sobald der Förderbescheid Anfang des Jahres 2026 vorliegt, könnte dann mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden. Im Gremium ist nun darüber zu entscheiden, welches Ausbauggebiet zur Beantragung des Förderbescheids aufgenommen wird und ob die Gemeinde Hörgertshausen den 10-%-igen Eigenanteil übernehmen kann und die Maßnahme dadurch finanziell abgesichert ist.

Der Gemeinderat beschließt, das anschließend beiliegende Ausbauggebiet zu verabschieden. Entsprechend der Förderrichtlinie 2.0 sind im Gemeindegebiet Hörgertshausen demnach 167 Adressen förderfähig. Ein entsprechender Förderbescheid soll bei der Förderstelle beantragt werden. Die aufgrund einer Kostenschätzung des Büros Corwese anfallenden Ausbaukosten in Höhe von 1.545.000,00 € müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden. Nach Abzug einer 90%-igen Förderung durch Bund/Land verbleibt bei der Gemeinde Hörgertshausen ein Eigenanteil in Höhe von insgesamt 154.500,00 €. Die Bauphase soll voraussichtlich in den Jahren 2028 bis 2030 erfolgen. Es wird bestätigt, dass die zur Finanzierung notwendigen Eigenmittel im Haushalt gesichert über die

